



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-2/2024	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nadine Schäfer
Datum	23.01.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	13. Februar 2024	5
Ausschuss für Planung und Entwicklung	14. März 2024	2
Verbandsversammlung	20. März 2024	7

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 86 „Wasserstoffkraftwerk und SO EE, Sandershäuser Berg“

**Änderungsbereich: Gemeinde Niestetal, Sandershausen
hier: Endgültige Beschlussfassung**

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 86 „Wasserstoffkraftwerk und SO EE, Sandershäuser Berg“ wird endgültig beschlossen.

Begründung:

Die Gemeinde Niestetal hat mit Schreiben vom 05.04.2023 einen Antrag auf FNP-Änderung gestellt. Der Verbandsvorstand hat am 16.05.2023 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 86 „Wasserstoffkraftwerk und SO EE, Sandershäuser Berg“ beschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.09.2023 bis 13.10.2023 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich maßgeblich auf die Bebauungsplanung bezogen und daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet wurden. Einigen Hinweisen und Anregungen wurde teilweise gefolgt, indem Informationen zu den erstellten Gutachten, dem Thema Wasserversorgung, dem Bodendenkmal sowie der Verkehrsbelastung in der Begründung und dem Umweltbericht ergänzt bzw. korrigiert wurden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 28.09.2023 bis 13.10.2023. In diesem Rahmen sind Anregungen bzw. Hinweise vor allem im Hinblick auf die klimatischen Auswirkungen vorgetragen worden. Diese konnten jedoch entkräftet werden.

Auf Wunsch der Gemeinde Niestetal wurden im Anschluss an die Frühzeitige Beteiligung die Abgrenzungen von Teilflächen geringfügig angepasst. Dies ergab jedoch keine Auswirkungen auf die Flächenbilanz.

Die Verbandsversammlung hat am 15.11.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 86 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 05.12.2023 bis 09.01.2024 durchgeführt worden. Während dieser Zeit sind Anregungen und Hinweise, die im Planungsgebiet nicht zu Änderungen geführt haben, eingegangen. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Gemeinde Niestetal ändert im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Sandershäuser Berg“.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 86 TÖB-Liste
2. ZRK 85 Beschlussempfehlungen
3. ZRK 86 Begründung mit UB
4. ZRK 86_Plankarte